

**Deutscher  
Straßenausstattertag 2009**



# Arbeitskreis 1: Fahrbahnmarkierung

## „Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Fahrbahnmarkierungen“



### Empfehlungen:

- Zusätzlich zur BAST - Prüfung wird empfohlen, Markierungssysteme auch einer Praxisbewährung zu unterziehen. Dazu sollten das Prüffeld im Harz weiter betrieben und weitere repräsentative Prüffelder angelegt werden.
- Die in der ZTV M vorgesehenen Kontrollen sollten auch während der Applikation durch den Auftraggeber durchgeführt werden. Es sollten rechtzeitig Rückstellmuster auch von den Beistoffen und Nachstreumitteln genommen werden. Entsprechend geschultes Personal müsste zur Verfügung gestellt werden.



# Arbeitskreis 1: Fahrbahnmarkierung

## „Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Fahrbahnmarkierungen“



### Empfehlungen:

- Eignungsprüfungen auf der Rundlaufprüfanlage sollten auch künftig Grundlage für den Einsatz von Markierungssystemen in Deutschland sein.
- Durch umfassende Mustergleichheitsprüfungen von geprüften und in der Praxis eingesetzten Markierungssystemen sollte die Qualität von Markierungssystemen sichergestellt werden.
- Es sollten Kriterien für Prüfungen aufgestellt werden, die den Auftraggeber und den Applikateur in die Lage versetzen festzustellen, ob Markierungs- und Beistoffe einschließlich Nachstreumittel ( Sieblinie) dem von der BASt überprüften Material (Urmuster) entsprechen.
- Die großzügigen Toleranzen der EN 1423 und EN1424 sollten deutlich enger gefasst werden.



## Arbeitskreis 2: Verkehrssicherung an Arbeitsstellen

### „Neues aus der Verkehrssicherung“



#### Empfehlungen:

- Mit dem Angebot sollte eine Zertifizierung des Unternehmens auf der Grundlage eines Qualifikationssystems verlangt werden. Dieses sollte in die ZTV-SA aufgenommen werden.
- Bei der Erstellung der relevanten Regelwerke RSA / ZTV-SA, muss darauf geachtet werden, dass praxisorientierte Vorgaben gefunden werden. Insbesondere bei Arbeitsstellen kürzerer Dauer müssen die Vorgaben bezüglich der erforderlichen Beleuchtungen (Arbeits- und Verkehrsbereich) so gefasst sein, dass sie umsetzbar sind.
- Die bestehenden Regelungen müssen kontinuierlich weiter entwickelt werden. Verkehrsführungen mit variabler Spurzuteilung und der Einsatz mobiler Stauwarnanlagen zur Bedienung der Verkehrsspitzen oder zur Sicherung nicht vermeidbarer Stausituationen müssen Regellösungen werden.



## Arbeitskreis 2: Verkehrssicherung an Arbeitsstellen

### „Neues aus der Verkehrssicherung“



#### **Empfehlungen:**

- Arbeitsstellen sind besondere Stellen im Straßennetz mit z.T. sehr unterschiedlichen Verkehrsführungen. Dadurch werden immer wieder hohe Anforderungen an den Autofahrer hinsichtlich seiner Fahraufgabe gestellt. Trifft er hier auf gewohnte, immer wiederkehrende Elemente und Absicherungen (in guter Qualität) erhöht das die Verkehrssicherheit. Das kann u.a. durch einheitliche Regelungen wie den RSA erreicht werden. Dazu sollten sie bundesweit einheitlich angewendet werden.



## **Arbeitskreis 3: Verkehrszeichen**



„Neue Anforderungen an die Herstellung, Beschaffung und Aufstellung von Verkehrszeichen nach europäischen Vorschriften“

### **Empfehlungen:**

- Für Verkehrszeichen sind die TLP VZ, die neben nationalen Anforderungen auch die Anforderungen der DIN EN 12899-1 (CE-Kennzeichnung) berücksichtigen, nach ihrer Einführung anzuwenden.
- Zur Einhaltung der nationalen Anforderungen der TLP VZ ist das Qualitätskennzeichen einer anerkannten Stelle zu fordern (z. B. das RAL-Gütezeichen).
- In der Baubeschreibung ist bereits der entsprechende Konformitätsnachweis des Anhangs ZA der DIN EN 12899-1 zu benennen.





## Arbeitskreis 4: Rückhaltesysteme

„Gefährdet die neue RPS die Auftragsverwaltung?“



### Empfehlungen:

#### ➤ **Vollständige Systemlösungen sind erforderlich**

Vollständig geprüfte Fahrzeug-Rückhaltesysteme, die von mehreren Herstellern gefertigt werden sind erforderlich. Damit die Verwaltungen die Anforderungen der RPS im Sinne der Verkehrssicherheit umsetzen können, müssen diese leistungsfähig, universell einsetzbar, bezahlbar und konform sein.

#### ➤ **Einsatzfreigabe**

Nach Einführung der RPS sollten Kriterien für die Einsatzfreigabe baldigst bekannt gegeben werden.



## Arbeitskreis 4: Rückhaltesysteme

„Gefährdet die neue RPS die Auftragsverwaltung?“



### Empfehlungen:

#### ➤ **Ausschreibung und Vergabe**

Es werden bundesweit einheitliche Ausschreibungsverfahren und Bewertungskriterien benötigt, die über die EN 1317 Anforderungen hinausgehen und bei denen der Wettbewerb sichergestellt ist.

#### ➤ **Entwicklungspotentiale**

Es besteht erhöhter Bedarf an Fahrzeug Rückhaltesystemen an nachrangige Straßen für Böschungsquerschnitte und Bäume.



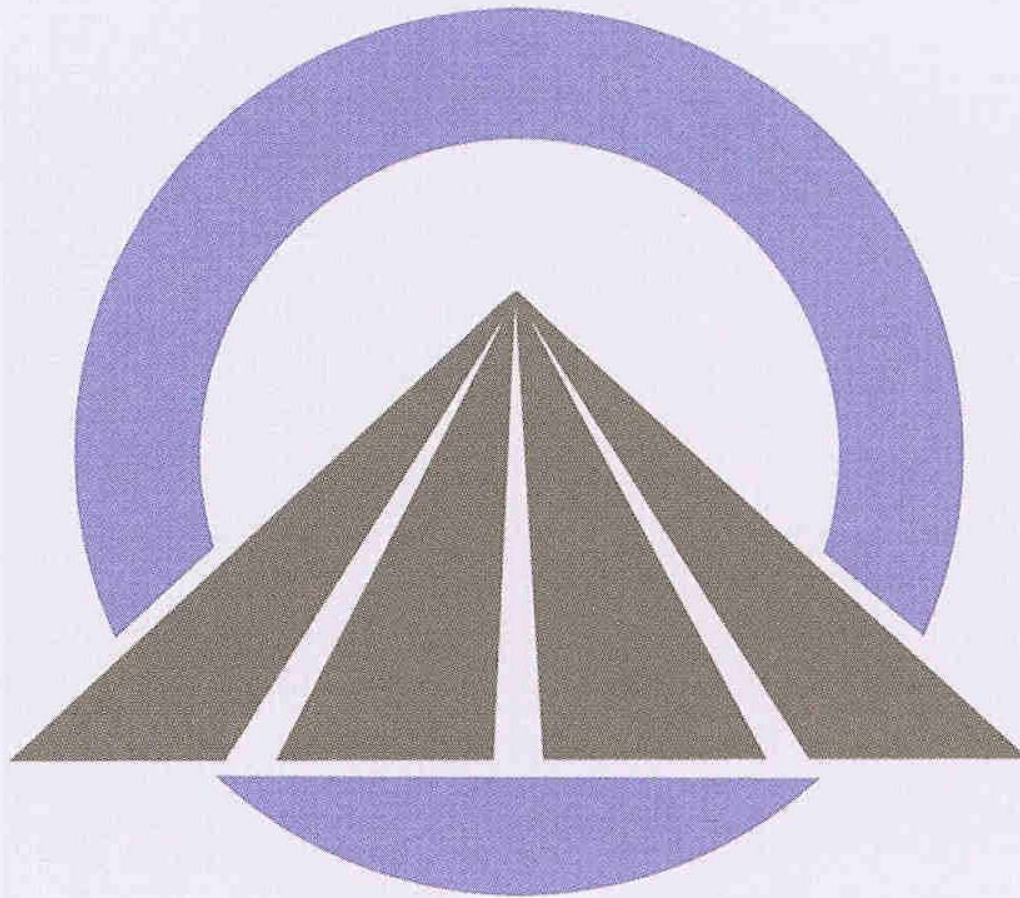


## **Arbeitskreis 5: Ausschreibung und Vergabe** **„ Bau- und Vergaberecht aktuell“**



### **Empfehlungen:**

- Es sind dringend Regelungen erforderlich, die den Rechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte sinnvoll ordnen und nicht behindern.
- Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, sind eine Woche vor der Zuschlagserteilung unter Angabe der wesentlichen Gründe der Nichtberücksichtigung zu verständigen.
- Zur praxisgerechten Umsetzung von Funktionsbauverträgen in der Straßenausstattung sind die hierfür noch erforderlichen Forschungs- u. Pilotprojekte zeitnah durchzuführen. Dabei ist das Verkehrsaufkommen bzw. höherer Prüfaufwand zu berücksichtigen.  
Das Gebot der Fachlosvergabe bleibt unberührt.
- Die Präqualifikation von Unternehmen sollte auch im Bereich der Straßenausstattung zur Regel werden. Um dadurch auch die Qualitätssicherung zu fördern, sollte der PQ-Verein die Möglichkeit schaffen, auch fachbezogene Gütenachweise in die PQ-Liste mit aufzunehmen.



**Deutscher  
Straßenausstattertag 2009**